

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 11	Freitag, den 09. Mai 2008	37. Jahrgang
--------	---------------------------	--------------

Seite	Inhalt
77	1. Nachtragssatzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tarp vom 12.12.2007
78	Öffentliche Bekanntmachung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der Gemeinde Oeversee
79	Öffentliche Bekanntmachung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der Gemeinde Sieverstedt
80	Öffentliche Bekanntmachung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der Gemeinde Tarp
81	Wahlbekanntmachung vom 09.05.08 - Seniorenbeirat

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

**1. Nachtragssatzung
über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Tarp
vom 12.12.2007**

(Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.04.2008 folgende 1. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung vom 12.12.2007 erlassen:

I.

§ 26 erhält folgende Fassung:

**§ 26
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

Die Benutzungsgebühr wird nach Größe der Hauskläranlage berechnet und beträgt für die einmalige Abwasserbeseitigung während der von der Gemeinde festgesetzten Abfahrzeiten (Regelabfuhr) bei einem Grundstück mit einer ordnungsgemäß freigelegten Grundstücksabwasseranlage bis 6 cbm Volumen 97,50 € sowie jeden weiteren cbm Fassungsvermögen 14,90 €. Für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben beträgt die Benutzungsgebühr B pro cbm entnommenen Abwassers 15,10 €.

Bei jeder zusätzlichen Abwasserbeseitigung oder jeder Abwasserbeseitigung außerhalb der von der festgesetzten Abfahrzeiten (Regelabfuhr) oder bei einer während der von der Gemeinde festgesetzten Abfahrzeiten nicht ordnungsgemäß freigelegten Sammelgruben wird eine Zusatzgebühr von 26,70 € je Grundstücksabwasseranlage erhoben.

II.

Die 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Tarp, den 30.04.2008

gez. Brunhilde Eberle
Bürgermeisterin

Amt Oeversee

Der Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Oeversee gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit lädt die Gemeinde Oeversee alle Interessierten am 27.05.2008 um 16.30 Uhr in Amtsverwaltung Oeversee, großer Sitzungssaal zu einer öffentlichen Sitzung ein, um über den vorliegenden Entwurf eines Lärmaktionsplanes zu diskutieren.

Zur Vorbereitung wird den Interessierten die Möglichkeit gegeben, den Entwurf eines Lärmaktionsplanes einschließlich der eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange vom 13.05.2008 bis zum 26.05.2008 während folgender Öffnungszeiten

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und

donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Amtsverwaltung Oeversee, Tornschauser Straße 3-5, 24963 Tarp, einzusehen.

Die unter der Mitwirkung der Öffentlichkeit erarbeitete Fassung eines Lärmaktionsplanes einschließlich der eingegangenen Anregungen der Träger der öffentlichen Belange liegt anschließend vom 01.07.2008 bis einschließlich 01.08.2008 während den oben genannten Öffnungszeiten aus.

Bis zum 15.08.2008 können von jedermann Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Tarp, den 02.05.2008

Im Auftrage

gez. Rudolph

(AS)

Amt Oeversee

Der Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Sieverstedt gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit lädt die Gemeinde Sieverstedt alle Interessierten am 27.05.2008 um 16.15 Uhr in Amtsverwaltung Oeversee, großer Sitzungssaal zu einer öffentlichen Sitzung ein, um über den vorliegenden Entwurf eines Lärmaktionsplanes zu diskutieren.

Zur Vorbereitung wird den Interessierten die Möglichkeit gegeben, den Entwurf eines Lärmaktionsplanes einschließlich der eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange vom 13.05.2008 bis zum 26.05.2008 während folgender Öffnungszeiten

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und

donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Amtsverwaltung Oeversee, Tornschauser Straße 3-5, 24963 Tarp, einzusehen.

Die unter der Mitwirkung der Öffentlichkeit erarbeitete Fassung eines Lärmaktionsplanes einschließlich der eingegangenen Anregungen der Träger der öffentlichen Belange liegt anschließend vom 01.07.2008 bis einschließlich 01.08.2008 während den oben genannten Öffnungszeiten aus.

Bis zum 15.08.2008 können von jedermann Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Tarp, den 02.05.2008

Im Auftrage

gez. Rudolph

(AS)

Amt Oeversee

Der Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Tarp gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit lädt die Gemeinde Tarp alle Interessierten am 27.05.2008 um 16.00 Uhr in Amtsverwaltung Oeversee, großer Sitzungssaal zu einer öffentlichen Sitzung ein, um über den vorliegenden Entwurf eines Lärmaktionsplanes zu diskutieren.

Zur Vorbereitung wird den Interessierten die Möglichkeit gegeben, den Entwurf eines Lärmaktionsplanes einschließlich der eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange vom 13.05.2008 bis zum 26.05.2008 während folgender Öffnungszeiten

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und

donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Amtsverwaltung Oeversee, Tornschauser Straße 3-5, 24963 Tarp, einzusehen.

Die unter der Mitwirkung der Öffentlichkeit erarbeitete Fassung eines Lärmaktionsplanes einschließlich der eingegangenen Anregungen der Träger der öffentlichen Belange liegt anschließend vom 01.07.2008 bis einschließlich 01.08.2008 während den oben genannten Öffnungszeiten aus.

Bis zum 15.08.2008 können von jedermann Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Tarp, den 02.05.2008

Im Auftrage

gez. Rudolph

(AS)

Wahlbekanntmachung

Am 25. Mai 2008 findet in der Gemeinde Tarp die Wahl des **Seniorenbeirates** statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Wahlberechtigte können im Wahlraum in der Familienbildungsstätte Tarp, Schulstr. 7, wählen. Der Wahlraum ist auch auf der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personal-ausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel, der im Wahlraum ausgegeben wird.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Seniorenbeiratswahl bis zu 7 Stimmen, die beliebig verteilt werden können.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt Oeversee, Wahlamt, Zimmer 2 oder 3, Tornschauser Str. 3/5, 24963 Tarp, den amtlichen Stimmzettel für die Seniorenbeiratswahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand der Seniorenbeiratswahl zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Tarp, den 9. Mai 2008

Die Gemeindewahlleiterin

gez.
Brunhilde Eberle